

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Kundenportals Halberstadtwerke GmbH und zur Buchung der Tarife Joker Strom Online

1. Geschäftsgegenstand

- 1.1. Kunden der Halberstadtwerke GmbH (nachfolgend Kunden genannt) können das Kundenportal der Halberstadtwerke GmbH nutzen. Dieses Kundenportal bietet den Kunden die Möglichkeit, bestimmte Vertragsangelegenheiten der Halberstadtwerke GmbH online abzuwickeln und bestimmte Informationen, die das Vertragsverhältnis betreffen, abzurufen.
- 1.2. Die Nutzung des Kundenportals erfolgt auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen (AGB). Der Nutzer erkennt diese an, sobald er auf sie hingewiesen wurde, die zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme hat und die Nutzung des Kundenportals fortsetzt.

2. Vereinbarung über die Nutzung des Kundenportals

- 2.1. Die Nutzung des Kundenportals setzt eine Vereinbarung zwischen den Halberstadtwerke GmbH und dem Kunden voraus. Der Kunde erklärt mit seiner Anmeldung im Kundenportal der Halberstadtwerke GmbH über die Internetpräsenz, dass er das Kundenportal nutzen möchte und die dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Onlineservice anerkennt. (Hinweis: Die Anmeldung stellt das Angebot des Kunden zum Abschluss der Nutzungsvereinbarungen zum Kundenportal dar.)
- 2.2. Zu Anmeldung ist es erforderlich, dass der Kunde seine Vertragskontonummer, seine Zählernummer, einen Anmeldenamen und eine gültige E-Mail-Adresse eingibt. Nach Eingang der Registrierung werden die Daten geprüft und der Kunde erhält via E-Mail einen Bestätigungslink. (Hinweis: Die E-Mail der Halberstadtwerke GmbH stellt die Annahme des Angebots auf Abschluss der Nutzungsvereinbarungen zum Kundenportal dar.) Dieses ist bei der Anmeldung zu ändern. Der Kunde ist mit der Anmeldung sofort berechtigt, das Kundenportal zu nutzen.
- 2.3. Mit der Anmeldung willigt der Kunde ein, dass Halberstadtwerke GmbH dem Kunden auf seine angegebene E-Mail-Adresse Benachrichtigungen zum Kundenportal schicken darf. Halberstadtwerke GmbH darf die übermittelten Daten verarbeiten und nutzen, soweit dies für die angegebenen Dienste erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt nur bei ausdrücklicher Zustimmung des Kunden oder wenn Halberstadtwerke GmbH hierzu rechtlich verpflichtet ist.
- 2.4. Erklärungen jeder Art sind abgegeben, wenn sie im Anschluss an die Vollständige Eingabe im Rahmen der Benutzerführung übermittelt und somit durch den Kunden freigegebene werden.
- 2.5. Sämtliche, während der Nutzung des Kundenportals, vom Kunden getätigten Eingaben, Handlungen bzw. Erklärungen sind für Halberstadtwerke GmbH nicht unmittelbar rechtsverbindlich. Halberstadtwerke GmbH behält sich das Recht vor, die Eingaben, Handlungen bzw. Erklärungen auf ihre Plausibilität zu überprüfen, um bei unplausiblen Angaben Kontakt zum Kunden aufzunehmen, um eventuelle Unklarheiten zu klären.
- 2.6. Die im Abschnitt Vertragsabschluss vom Kunden mitgeteilten Informationen führen nicht unmittelbar zum Abschluss eines Liefervertrages. Voraussetzung hierfür ist der Vertragsabschluss nach den zugrundeliegenden vertraglichen Regelungen.

3. Nutzung der Tarife Joker Strom Online

- 3.1. Kunden der Halberstadtwerke GmbH haben die Möglichkeit mit der Nutzung des Kundenportals folgende Tarife auszuwählen:
 - Joker Strom Online
- 3.2. Die Buchung der Tarife ist mit nachfolgenden Bedingungen verknüpft: Der Kunde registriert sich mit seiner Vertragskontonummer und seiner Zählernummer im Kundenportal der Halberstadtwerke GmbH. Darüber hinaus gilt:
 - Der Kunde hinterlegt eine gültige Emailadresse im System. Über diese Emailadresse erfolgt die gesamten Kunden-kommunikation.
 - Der Kunde hinterlegt ein SEPA-Mandat.
 - Weiterhin ist eine Zahlung mittels Überweisung und als Bareinzahlung am Kassenautomat im Kundenzentrum, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt möglich.

- Der Kunde ruft seine Verbrauchsabrechnung über das Kundenportal ab. Über die Bereitstellung seiner Verbrauchsabrechnung wird er via Email informiert.
- Der Kunde verpflichtet sich zur Onlinevertragsverwaltung. Das heißt, er übermittelt grundsätzlich alle vertragsrelevanten Daten (z.B. Änderung Stammdaten, Zählerstandsangabe, Vertragsänderungen) über die ihm im Rahmen des Kundenportals der Halberstadtwerke GmbH zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen der Anmeldung geforderten Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Kunde hat seine Daten aktuell zu halten, insbesondere die Änderung der bestehenden E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.
- 4.2. Der Kunde hat sich gegen eine missbräuchliche Verwendung seiner Zugangsdaten zu schützen und insbesondere darauf zu achten, dass seine Zugangsdaten zum Kundenportal der Halberstadtwerke GmbH Dritten nicht bekannt werden. Besteht Grund zur Annahme, dass nicht autorisierte Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten bekommen haben, so ist das Passwort unverzüglich zu ändern. Die Halberstadtwerke GmbH sind vom Kunden über die unautorisierte Nutzung seiner Zugangsdaten oder sonstige Umstände, die den Betrieb des Kundenportals beeinträchtigen könnten, unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4.3. Der Kunde ist für die Daten oder Inhalte, die unter seinem Benutzerkonto eingestellt werden, selbst verantwortlich, insbesondere hat er seine eingegebenen Daten und Inhalte auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Der Kunde darf das Kundenportal nur im Rahmen der von Halberstadtwerke GmbH vorgesehenen Funktionen nutzen.
- 4.4. Soweit Angaben oder Daten der von Halberstadtwerke GmbH versandten Bestätigungsschreiben von den im Kundenportal erteilten Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden.

5. Kündigung

Der Kunde und Halberstadtwerke GmbH sind berechtigt, die Nutzungsvereinbarung des Kundenportals jederzeit in Textform zu kündigen. Maßgeblicher Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei der Halberstadtwerke GmbH.

6. Sperre / Löschung

Der Zugang zum Kundenportal wird gesperrt oder gelöscht, wenn der Kunde dies durch Benachrichtigung der Halberstadtwerke GmbH veranlasst. Die Halberstadtwerke GmbH sind berechtigt, den Zugriff des Kunden auf das Kundenportal aus wichtigem Grund zu verweigern oder nachträglich zu sperren. Ein wichtiger Grund für die Halberstadtwerke GmbH liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich trotz Mahnung mit Abschlagszahlungen oder Abrechnungsbeträgen in Verzug befindet. Wenn kein Vertrag mehr mit den Halberstadtwerke GmbH besteht, wird der Zugang automatisch nach Ablauf eines Jahres nach Beendigung des letzten Vertrages deaktiviert.

7. Haftung

- 7.1. Soweit nicht zwingend im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet wird, haften die Halberstadtwerke GmbH nur für Schäden die dem Kunden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Halberstadtwerke GmbH entstehen. Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 7.2. Die Halberstadtwerke GmbH haften nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebes, insbesondere infolge von höherer Gewalt, sowie infolge von sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen verursacht worden sind.

7.3 Der Kunde stellt die Halberstadtwerke GmbH im Falle einer missbräuchlichen Verwendung seiner Zugangsdaten durch Dritte von allen Schadensersatzansprüchen frei.

8. Technische Verfügbarkeit

Das System kann aus technischen Gründen zeitweise nicht oder evtl. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Halberstadtwerke GmbH bemühen sich, die bestmögliche Verfügbarkeit zu gewährleisten. Ein Anspruch auf uneingeschränkten Zugriff auf unser Angebot besteht für die Kunden nicht.

9. Datenschutz und Datenverarbeitung

9.1 Hinsichtlich des Datenschutzes und der Datenverarbeitung ist die Datenschutzerklärung Kundenportal der Halberstadtwerke GmbH maßgeblich. Hier finden Sie zudem alle Informationen zu Ihren Rechten als Betroffenen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

10. Änderung der Nutzungsbedingungen

Die Halberstadtwerke GmbH behalten sich vor, diese AGB elektronisch zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen der AGB werden dem Kunden mitgeteilt. Die Änderung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungen der AGB in Textform widerspricht oder die Nutzung des Kundenportals kündigt. Die Halberstadtwerke GmbH sind ihrerseits im Falle des Widerspruchs des Kunden zur Kündigung berechtigt. Die Halberstadtwerke GmbH werden in der Mitteilung auf die Möglichkeit des Widerspruchs und der Kündigung sowie die Rechtsfolgen besonders hinweisen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unwirksam. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt auch im Falle einer Vertragslücke.

12. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stendal.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

Im Vertriebsgebiet der HALBERSTADTWERKE GmbH
(Stand: 11/2024)

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Halberstadtwerke.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Halberstadtwerke dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Die Grund- bzw. Erstlaufzeit richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Produktes. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Es gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom - (StromGVV)“.
- 2.4. Einen Umzug hat der Kunde spätestens zwei Wochen vorab in Textform anzuzeigen. Die Mitteilung muss das genaue Auszugsdatum, die neue Wohnanschrift sowie ein voraussichtlich verändertes Verbrauchsverhalten am neuen Wohnsitz enthalten. Die Halberstadtwerke prüfen sodann, ob eine Versorgung am neuen Wohnsitz des Kunden nach Maßgabe des bestehenden Vertrages möglich ist. In diesem Fall wird der Kunde im Rahmen dieses Vertrages an der neuen Verbrauchsstelle weiter beliefert und entsprechend informiert. Anderenfalls endet der Vertrag zum tatsächlich erfolgten Auszugsdatum.
- 2.5. Die Halberstadtwerke haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.6. Die Halberstadtwerke werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Strompreis und Preisanpassung

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Halberstadtwerke für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten den Halberstadtwerken in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die Halberstadtwerke ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe

- oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die Halberstadtwerke den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die Halberstadtwerke hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Halberstadtwerke, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Halberstadtwerke werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Halberstadtwerke werden dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Halberstadtwerke www.halberstadtwerke.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Halberstadtwerke ausgelegt.
- 3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber den Halberstadtwerken zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von den Halberstadtwerken in der Preisänderungsmittteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 3.7. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt, erhältlich und können auch im Internet unter www.halberstadtwerke.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Halberstadtwerke von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Halberstadtwerke an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Halberstadtwerken nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Halberstadtwerke beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die Halberstadtwerke bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Halberstadtwerke und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

6. Datenschutz

Personenbezogenen Daten werden von den Halberstadtwerken nach Maßgabe der unter:
www.halberstadtwerke.de/privatkunden/unternehmen/mediathek
abrufbaren Datenschutzzinformation automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

7. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 7.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Halberstadtwerken, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der HALBERSTADTWERKE, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941/579-100, E-Mail: kundenservice@halberstadtwerke.de zu wenden.
- 7.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den Halberstadtwerken beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die Halberstadtwerken die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 7.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Halberstadtwerken und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag des Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Halberstadtwerken der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 7.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Halberstadtwerke sind verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 7.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

8. Sonstiges

- 8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 8.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.
- 8.3. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform.